

Der bäuerliche Genossenschaftswald (Urbarialwald)

M a t t e r s b u r g

Exkursionsführer zur Jahrestagung 1965
des Forstvereines f. NO., Wien u. Bgld.
- Landesektion Burgenland -

Der bäuerliche Genossenschaftswald (Urbarialwald)

M a t t e r s b u r g

Bevor auf das Hauptthema der Exkursion "Die Forstaufschließung als Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Umstellung und einer Intensivierung von forstlichen Maßnahmen" eingegangen wird, erscheint es erforderlich, die wesentlichen Merkmale des Genossenschaftswaldes Mattersburg sowohl in besitzmäßiger als auch in betriebstechnischer Hinsicht aufzuzeigen.

Der bäuerliche Genossenschaftswald (Urbarialwald) Mattersburg hat ein Flächenmaß von 426 Hektar.

Die Genossenschaft ist eine Eigentumsgenossenschaft, das heißt, daß jedes Genossenschaftsmitglied ein oder mehrere Anteile von Grund und Boden sein Eigen nennt. Aus der Anzahl dieser Anteile resultiert die jährliche Holzzuweisung aus den jeweiligen Holznutzungen.

Die Urbarialgemeinde Mattersburg umfaßt 400 Anteile, welche auf 220 Mitglieder aufgeteilt sind.

Ziel und Aufgaben der Waldwirtschaft: Der Urbarialwald Mattersburg dient hauptsächlich zur Deckung des Bedarfes an Nutz- und Brennholz der Urbarialmitglieder. Das forstliche Wirtschaftsziel bildet die Steigerung der Bodenertragsfähigkeit, des Massenertrags sowie der betriebswirtschaftlichen Rationalisierung. Somit ist auch der Wirtschaftsplan, welcher der Bewirtschaftung dieses Genossenschaftswaldes zugrundeliegt, auf die produktive Nachhaltigkeit ausgerichtet. Hinsichtlich der Wiederbegründung ist nach Möglichkeit die natürliche Verjüngung zu fördern.

Die geologischen Verhältnisse: Der Waldbesitz liegt im Massiv des Rosaliengebirges, welches aus einem eruptiven Kern und einer Schieferhülle besteht. Oberhalb von Forchtenau tritt dieser Kern als Granit zutage. Als Auflagegestein findet man Gneise, Quarzite und kristalline Schiefer. Südlich des Greimkogels findet man Hornblendengneis. Die kristallinen Schiefer durchziehen den gesamten Waldkomplex. Sie sind bereits auf dem Sieggrabener Kogel als feinschuppiger Schiefergneis zu erkennen. Hauptsächlich ist Glimmerschiefer (Chlorit) und Tonglimmerschiefer (Phylit) vertreten. Ebenso treten kristalline Kalke auf. Als Verwitterungsprodukt dieses Muttergesteins herrscht podsolige Braunerde mit mehr oder weniger sandigem Anteil vor.

Geographische Lage und klimatische Verhältnisse: Der Urbarialwald liegt auf den Ostabhängen des Rosaliengebirges mit einer Seehöhe von 410 - 650 m, einer östlichen Länge von 34 Grad und einer nördlichen Breite von 47 Grad 43 Minuten. Das Klima ist kontinental. Die Winter sind schneereich und kalt. Der jährliche Niederschlag liegt zwischen 600 und 700 mm.

Der heutige Wald: Als vorherrschende Holzart ist die Weißkiefer mit 59.5 % vertreten. Ihr folgen die Fichte mit 24.2 %, die Eiche mit 1.3 %, die Lärche mit 3.0%, die Tanne mit 2.9 %, die Buche mit 8.9 %. Die restlichen Prozente bestimmen die Laubhölzer wie Birke, Edelkastanie, Ulme, Esche, welche einzeln beigemischt sind. Die Weißbuche ist fallweise stärker vertreten.

Der Umtrieb ist 80 Jahre, wobei das mittlere Bestandsalter von 40 Jahren dem halben Umtrieb entspricht.

Die durchschnittliche Bonität ist nach Feistmantel-Weiß 3.6.

Der Bestockungsgrad wurde mit 86 % erhoben und ist zufriedenstellend.

Das Altersklassenverhältnis ist ausgeglichen.

Bisherige Waldwirtschaft:

a) Die Holznutzung erfolgte nach einem Wirtschaftsplan mit einer Laufzeit von 10 Jahren, wobei die Hauptnutzung im Kahlschlagbetrieb vorgenommen wird. Der jährliche Etat wurde nach der vorhandenen Masse errechnet und in einem Wirtschaftsoperat festgelegt. Der Einrieb wird danach von der Forstbehörde, welche nach dem Gesetz die Wirtschaftsführerfunktion ausübt, auf der Fläche ausgezeichnet. Ein Abgehen von der Kahlschlagwirtschaft ist deshalb nicht möglich, weil alljährlich die 240 Genossenschaftsmitglieder zum größten Teil den ihnen zustehenden Holzanteil (4 rm Brennholz hart oder 6 rm Brennholz weich oder 2 fm Nutzholz) in Selbstwerbung nutzen und bringen.

b) Vor- und Zwischennutzungen wurden laufend den waldbaulichen Bedürfnissen entsprechend entweder als Läuterung oder als Durchforstung vorgenommen, insoweit die jeweiligen Revierteile einigermaßen erschlossen waren.

c) Die Wiederbegründung erfolgte hauptsächlich durch Pflanzung und nur zum geringen Teil bedingt nach Standort durch Einbringung von Samen. In den ersten Nachkriegsjahren wurde auch ein Teil des

notwendigen Pflanzenmaterialies in einem eigenen Kamp gezogen. Dieser wurde aufgelassen, da die Pflanzen aus dem naheliegenden Bundesforstgarten Marz sich billiger stellten.

Das Personal: Die Waldaufsicht obliegt derzeit dem Förster Herr Franz Reißmüller. Dieser untersteht dem jeweiligen Obmann der Urbargemeinde (derzeitiger Obmann Herr Josef Wohlfarth, Mattersburg) auf Grund eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses.

Verkehrslage: Diese wird innerhalb der betriebswirtschaftlichen Betrachtungen des Genossenschaftswaldes näher ventiliert werden.

Betriebs- und Ertragsregelung. Um das Exkursionsthema verständlicher zu gestalten ist es notwendig, einige Details der Betriebs- und Ertragsregelung anzuführen.

Nach wie vor bleibt die Weißkiefer die herrschende Holzart. Es zeigen aber auch die Fichte, Tanne, Eiche und Buche besonders an feuchteren Standorten ein gutes Wachstum. Um die Bodenerhaltungskraft zumindest zu erhalten oder auch zu steigern soll der Anteil des Laubholzes in diesen Abteilungen, in welchen überwiegend Nadelholzer stocken, vergrößert werden.

Der durchschnittliche Holzvorrat der IV. Altersklasse beträgt 372 vfm (Vorratsfestmeter samt Rinde), sodaß der jährliche Einschlag (Haupt- u. Vornutzung) ca. 1.600 efm beträgt, wobei in der Vornutzung ca 200 efm geerntet werden können.

Das anfallende Holz wird hauptsächlich für den Eigenbedarf verwendet.

Die Aufforstungen werden alljährlich durchgeführt, da die Böden stark zur Vergrasung neigen. Aufgeforstet wird mit starkem Pflanzenmaterial, damit die Pflanzen so rasch als möglich die Verdammungsgefahr durch das Gras überwinden. Die Lauterungen werden so früh als möglich eingelegt.

Waldbauliche, forstpflegerische und sonstige dem Wald dienliche Maßnahmen werden von der Forstbehörde mit dem Obmann der Urbargemeinde und dem Förster durchbesprochen und in die Wege geleitet.

Die Evidenzhaltung aller Maßnahmen wird laufend geführt.

Die Forstaufschließung als Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Umstellung und einer Intensivierung von forstpflegerischen Maßnahmen.

Bis noch vor wenigen Jahren wurde die Holzabfuhr mittels tierischem Zug vorgenommen, welcher inzwischen zufolge der fortschreitenden Mechanisierung in der Landwirtschaft vom Schlepper abgelöst wurde. Da aber auf Grund des kuppten Geländes der Einsatz dieser Zugmaschinen auf den alten Abfuhrwegen kaum möglich war, hat die Urbargemeinde Mattersburg bereits im Jahre 1955 den Entschluß gefaßt, mit der Aufschließung ihres Waldes, welchen Einsatz der Maschine bis zum Gewinnungsort ermöglichen soll, zu beginnen. Das Jahr 1956 stellt insofern ein Kriterium dar, als ungefähr bis zu diesem Zeitpunkt immer mehr das Pferd von der Bildfläche verschwand und der Traktor dieses für die Forstwirtschaft so wichtige Zugtier ablöste. Die Zugmaschine konnte die Abfuhr des Holzes auf den alten Abfuhrwegen nicht mehr bewältigen. Aber auch ein weiteres wesentliches Moment war noch mitbestimmend für den Ausbaudes Wegenetzes. Es wardas der Bestandespflege. Konnte eine solche in den letzten Jahrzehnten nur unter besonderen Schwierigkeiten vorgenommen werden, da da und dort keine Zufahrtsmöglichkeit gegeben war, sind solche Pflegemaßnahmen seit dem Bestehen von Aufschließungswegen forciert durchgeführt worden. Es kam noch hinzu, daß zufolge des zunehmenden Arbeitermangels in der Land- und Forstwirtschaft der Einsatz von manuellen Arbeitern sich immer mehr auf solche Standorte konzentrierte, die ^{der} Arbeiter mit einem Fahrzeug erreichen konnte.

Technische Details:

Am Beginn der Planung im Jahre 1955 stand der Ausbau eines Hauptzubringers mit einer Länge von 2.5 km. Die Trasse wurde mit einer durchschnittlichen Steigung von ca. 6% als Neuanlage geführt. Bestimmend für den Ausbau waren die finanziellen Verhältnisse der Urbargemeinde, welche auch mit Unterstützung durch die öffentliche Hand eine durchgehenden Befestigung nicht erlaubten. Da aber die Bodenverhältnisse auf der Trasse einerseits günstig lagen und andererseits der Forstaufschließungsweg abgesperrt werden kann (Privatweg), wurde nur eine teilweise Beschotterung veranschlagt und wie man heute feststellen kann, hat diese für die Abfuhr vollauf genügt. Somit lagen die Hauptausgaben bei dem Einsatz der Schubreupe und bei den Sprengarbeiten (Stocksprengung und ca 150 lfm Gesteinsprengung). Auf

diesen Bauabschnitt wurden 5 Durchlüsse verlegt, wobei der längste 32 m aufweist. Diese abnormale Länge war terrainbedingt erforderlich, da eine Brückenkonstruktion als Überführung finanziell nicht tragbar gewesen wäre.

Nach Ausbau des Hauptzubringers wurden nach derselben Methode, nur mit einer höheren Steigung im Jahre 1961 Nebenzubringer als Neuanlagen mit einer Länge von 1,3 km ausgebaut.

Nachdem in den Jahren 1961, 1962 und 1963 ein AufschlieBungsweg durch den bauerlichen Kleinwaldbesitz (aufgeteilter Wald) von Mattersburg mit einer Länge von 2,5 km bis an die Grenze des Genossenschaftswaldes errichtet wurde, konnte das Gesamtprojekt der AufschlieBung des Urbarialwaldes erweitert werden und so wurde neuerlich im Jahre 1963 eine weitere Wegstrecke von 1,7 km neu errichtet.

Im Jahre 1964 wurde das Gesamtprojekt abgeschlossen. Dieser letzte Bauabschnitt hatte eine Länge von 3,0 km und schuf die Möglichkeit in einem Revierteil, welcher bis dahin kaum erschlossen war, bestandspflegliche Maßnahmen in Form von EnttÄmpelungen bzw. Einlegung von planmäßigen Vornutzungen vorzunehmen. Das Alter dieser Hauptbestände liegt zwischen 50 und 60 Jahren.

Es darf ausgeführt werden, daß natürlich ^{bei} der Gesamtplanung des Generalprojektes vorerst nicht die Bewältigung der Pflegemaßnahmen ins Auge gefaßt wurde, sondern es lag der Kalkulation der rationelle Bringung des Holzes zugrunde.

Wie es aus den nachfolgenden finanziellen und technischen Daten des AufschlieBungsprogrammes ersichtlich ist, war die Aufbringung von wesentlichen finanziellen Mitteln, so wie private als auch öffentliche, notwendig um die bisher verbauete Gesamtsumme von S 621.976,67 abzudecken.

Die Daten

Ausgebaute Wglänge: 8,5 km Neuanlage

Bauetappen: 1956.....2,5 km

1961.....1,3 km

1963.....1,7 km

1964.....3,0 km

Finanzierung:	Gesamtbaukosten	S 621.976,67	
hievon	Bundesmittel	S 214.100.--	34%
	Landesmittel	S 81.000.--	13%
	Gemeindemittel	S 84.756,60	13,4%
	Eigenmittel	S 242.120,07	39,6%

Materialaufwand bzw. Maschinenarbeitsstunden:

962 Schubraupenstunden
40 Kompressorstunden
1.500kg Sprengmittel (Gelatin-Donarit)
100 lfm Druchlaßrohre
1.500m³ Schottermaterial

Durchschnittliche Kosten des laufenden Netzes S 73.17.

Wie es aus dem Finanzierungsplan ersichtlich ist, brachte die Urbarmial-
gemeinde für den Ausbau dieses Gesamtprojektes den Betrag von
S 242.120,07 als bare Leistung auf. Wenn man dieser hohen Eigen-
leistung aber gegenüberstellt, daß bereits über 10.00 fm Holz seit
Bestehen des Fortsaufschließungsnetzes auf diesen gebracht wurde
und wenn man nach den Erfahrungen durch die leichtere Bringung eine
Kostensenkung von ca. S 40,-- pro fm kalkuliert, so kann man der
Kalkulation eine zehnjährige Amortisation zugrundelegen. Nachdem
aber Aufschließungsanlagen einen Amortisationszeitraum von
20 Jahren haben, ist mit einem Blick die Rentabilität dieser Anlagen
zu übersehen. Nicht zuletzt war es aber auch durch eine überlegte
Planungswirtschaft und durch das große forstliche Verständnis des
Urbarmialvorstandes und nicht zuletzt durch den tatkräftigen Einsatz
des zuständigen Försters gelungen, nicht nur diese Kosten abzudecken,
sondern auch betriebswirtschaftliche und ihren Wald fördernde Maßnahmen
zu verwirklichen.

Die nachstehend für den Zeitraum 1951 bis 1963 angeführte Jahres-
abschlüsse sollen ein Bild darüber geben, wie hoch alljährlich die
Ausgaben für die wichtigsten Sparten wie Kulturarbeiten, Steuern,
Gehälter bzw. Löhne, sowie soziale Abgaben liegen. Man kann ersehen,
daß hierbei wesentliche Beträge ausgewiesen werden. Es darf vermerkt
werden, daß derzeit für die bereits angeführten Sparten jährlich ca.
S 130,00,-- aufgebracht werden müssen. Durch die geordnete Wirtschafts-
führung ist nicht nur diese Bedeckung gegeben, sondern weist in
steigendem Maße die Urbarmialgemeinde einen nicht unwesentlichen Aktiv-
saldo am Jahresende auf und dies, ohne den jährlichen Holzanteil der
Besitzer zu schmälern und ohne den Bestand zu übernutzen.

Finanzieller Ausweis der Urbarialgemeinde Mattersburg der Jahre
1951 - 1963

Kassastand per 31.12.	jeweils	Kulturarb.:	Abgaben u. Gehälter: Steuern	Soz. Abg.:
1951	11.170.-	6.192.-	17.326.-	4.740.-
1952	57.628.-	33.066.-	19.454.-	2.009.-
1953	59.163.-	23.966.-	18.300.-	4.999.-
1954	51.864.-	11.112.-	10.172.-	5.202.-
1955	57.210.-	25.756.-	16.571.-	2.808.-
1956	7.531.-	43.738.-	8.636.-	24.590.-
1957	2.210.-	17.300.-	20.197.-	12.329.-
1958	72.361.-	46.010.-	37.748.-	10.610.-
1959	51.678.-	56.033.-	49.315.-	24.316.-
1960	47.829.-	28.914.-	46.692.-	11.301.-
1961	56.763.-	35.882.-	43.716.-	7.362.-
1962	128.489.-	22.480.-	52.551.-	9.952.-
1963	153.061.-	26.168.-	53.97.-	9.932.-

Im Jahre 1945 bis 1950 konnte nur das allernotwendigste an Kulturarbeiten und Ausforstungen durchgeführt werden.

Der Kassastand Ende 1950 betrug 0.18/100 Schilling.

Wenn man diese finanzielle Bewegung über den angeführten Zeitraum betrachtet drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wie es möglich war, von einem Kassastand von S 0,18 im Jahre 1950 auf S 153.061,- im Jahre 1963 zu kommen und dies trotzdem, als in diesem Berichts-

Zeitraum ausgegeben wurde für:	S	376.617,-
Kulturarbeiten	S	394.651.-
Abgaben und Steuern	S	497.339.-
Gehälter u. Löhne	S	129.294.-
soz. Abgaben	S	92.400.-
Maschinenmiete	S	50.000.-
Baumaterialien	S	1.540.300.-

Bis zum Jahre 1950 wurde der gesamte Holzeinschlag an die einzelnen Genossenschaftsmitglieder aufgeteilt. Diese mußten ihrerseits eine sogenannte Waldsteuer in der Höhe von S 80.- pro Anteil an die Urbarialkassa zahlen, mit welchem Betrag die dringenden Ausgaben tätigt wurden. Die Höhe des Betrages resultierte aus den bereits erwähnten 480 Anteilen und ergab in Summe S 38.400.-. Er war natürlich viel zu gering, um nur die notwendigsten Ausgaben zu decken, sodaß es nicht möglich war, eine geordnete Wirtschaft zu führen. Aus diesem Grunde hat über Vorschlag des Urbarialvorstandes und mit Unterstützung des Försters die Generalversammlung der Urbarialisten im Jahre 1951 beschlossen, von ihrem Holzanteil 0,25 bis 0,30 fm Nutzholz zur finanziellen Aufstockung der Wirtschaftskasse abzutreten. Diese Holzmenge wurde pro Anteil zur Vergütung gestellt. Des weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, diese Holzmenge von ca. 150 fm Nutzholz im Wege der Lizitation zu versteigern und den Erlös für die Bewirtschaftung des Waldes heranzuziehen. Ebenso konnte auch nunmehr das aus der Durchforstung anfallende Holz für die Abdeckung von Ausgaben bzw. Bedeckung von Investitionen verwendet werden. Selbstverständlich wurde auch das Bouvoir dem Vorstand eingeräumt, das bei den Trassenaufhieben anfallende Holz zur Aufbringung der Eigenleistung für die Forstaufschließung zu verwenden. Zum Abschluß soll noch ein kurzer Überblick über Maßnahmen, welche außerhalb der Forstaufschließung lagen, gegeben werden.

So wurden 750 efm im Zuge der Durchforstung im letzten Dezennium den Beständen entnommen. 533 efm Nutzholz und 469 rm Brennholz fielen bei den Trassenaufhieben an.

Für die Aufforstung der jährlichen Einschlagsfläche wurden ca. 40.00 Pflanzen pro Jahr eingebracht, während der Jahreseinschlagsfläche 1958-1959 mit Samen wiederbegründet wurde. Es wurden hiezu 10 kg Kiefern Samen, 5 kg Lärchensamen, 5kg Fichtensamen verwendet. Die Saaten sind wider Erwarten gut aufgegangen. Im Berichtszeitraum 1953-1963 wurden im Zuge der Nachbesserung 314.00 Pflanzen sowohl für vergraste und verstedete Blößen aus den Kriegs- und Nachkriegsjahren für die Wiederbegründung verwendet, als auch wurden Ausfälle auf den jährlich genutzten Flächen komplementiert.

In der Abteilung 4 (Brickl) hat in den letzten Jahrzehnten die Birke überhand genommen (Schlägerung in der Kriegszeit), sodaß sie sukzessive entfernt werden mußte, um die eingebrachten Nadelhölzer nicht schärf-